

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Beilagen

MIW2-AW-2110/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhmi

Telefon: 02742/9005-339 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Lachmayer Christoph

02742/9005

Durchwahl

33286

Datum

27.02.2026

Betrifft

Marktgemeinde Kreuzstetten; Betrieb eines öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentrums für Siedlungsabfälle und Sammlung von Problemstoffen in der KG Oberkreuzstetten; abfall- und wasserrechtliches Verfahren- **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und

B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Team Kernstock ZT GmbH hat im Namen der Marktgemeinde Kreuzstetten um die nachträgliche Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung und wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb eines öffentlich zugänglichen Altstoffsammelzentrums für Siedlungsabfälle und zur Sammlung von Problemstoffen auf den Grundstücken Nr. 121 und 2276, beide KG Oberkreuzstetten, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 19. März 2026 um 09:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt Kreuzstetten

(2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5)

an.



Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§ 54 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. Nr. 102/2002

§§ 9, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten**
mit dem Ersuchen die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Marktgemeinde Kreuzstetten, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung von Frau Dipl.-Ing. Eva Lee als Amtssachverständige für Wasserbautechnik, sowie von Frau Magdalena Fürst, MSc. als Amtssachverständige für Abfallchemie
 5. Fischereirevierversand II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 6. Abteilung Agrarrecht
als Fischereiberechtigter
 7. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
 8. A1 Telekom Austria - NÖ /Bgld. - Kundmachung, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
 9. TEAM Kernstock, 1230 Wien, Gastgebasse 27, 1230 WIEN
als Projektant

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. H o n e d e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--

Angeschlagen am: 02.03.2026

Abgenommen am: 19.03.2026

